

Anlage 2 zur Vorlage 2017/072

**S a t z u n g für die Volkshochschule
der Stadt Ahrensburg
(Benutzungs- und Gebührensatzung)**

4. Änderungssatzung zur Satzung für die Volkshochschule der Stadt Ahrensburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-H., S. 57 ff) - zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Kommunalwirtschaft vom 21.06.2016 (GVOBL. S. 528) sowie der §§ 1, 2, 4 ,5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBL. Schl.-H., S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.2017 folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung für die Volkshochschule der Stadt Ahrensburg (Benutzungs- und Gebührensatzung) erlassen:

Artikel I

Folgende Bestimmungen der Satzung werden geändert:

Teil I Benutzungsordnung

§ 3 Organisation / Leitung der VHS

In Absatz 1 wird der Zusatz „nach Anhörung des Kuratoriums (§ 4)“ gestrichen.

In Absatz 1 Buchstabe c) wird der Zusatz „...dem Kuratorium...“ gestrichen.

Teil II Gebührenordnung

§ 8 Gebührenggegenstand/ Gebührenschuldner/ Entstehen der Gebührenpflicht

In Absatz 3 wird folgender Satz gestrichen: „Es erfolgt durch die Volkshochschule generell keine Anmeldebestätigung für den Kurs/ oder die Veranstaltung“ gestrichen.

§ 9 Bemessungsgrundlage/ Höhe der Gebühr

Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr für die Teilnahme an der Qualifizierung von Tagespflegepersonen pro Kurs beträgt 380 EUR zuzüglich des Auslagenersatzes an den Bundesverband für Kindertagespflege e.V. für die Zertifikate.“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Ahrensburg, den

Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister

Michael Sarach